

Ordentliche Versammlung

der

Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 19.30 Uhr,
Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30

Botschaft

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Dezember 2021, **19.30 Uhr**, im Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende

GESCHÄFTE / TRAKTANDEN

zur Beschlussfassung unterbreitet:

Einleitung / Informationen	
Auflage, Rechtsmittel, Fakultatives Referendum, Stimmrecht, Schutzkonzept	2
Traktandum 1: Budget 2022	5
Genehmigung	
Traktandum 2: Parkplatzreglement – Anpassung bezüglich Spezialfinanzierung	17
Genehmigung	
Traktandum 3: Verschiedenes, Orientierungen	18
– Datenschutzbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission	
Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission	18

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Belp, Bereich Führungsunterstützung, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Art. 35a

¹ Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mittels Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

² Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Absatz 1 im amtlichen Anzeiger einmal bekannt. Die Bekanntmachung enthält:

- a. den Beschluss,
- b. den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit,
- c. die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen,
- d. die Einreichungsstelle,
- e. den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Verantwortlichen Personen: Beat Gasser, Leiter Sicherheit
Adrian Hostettler, Stv. Leiter Sicherheit

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen, die seit 22. Juni 2020 mit bis zu 1'000 Personen wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung, besondere Lage, Artikel 4, erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit COVID-19 eingedämmt werden kann.

Zudem gilt ab 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der **Eigenverantwortung** des Einzelnen.

3. COVID-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, **rechtzeitig** zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Am Boden sind **Abstandshalter** geklebt oder andere **Kanalisierungsmassnahmen** bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein **gestaffeltes Eintreten** ins Versammlungslokal und **Verlassen** desjenigen möglich ist. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sind **Ein- und Ausgänge ins Versammlungslokal zu trennen**.
- An jedem Eingang steht eine **Hygienestation** mit einem Desinfektionsdispenser. Besucherinnen und Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

5. Informationskonzept

Zwecks Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene, werden die Informationsplakate des BAG prominent angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin:

Die "physische Distanz" von **anderthalb Metern** ist wenn immer möglich – trotz Maskenpflicht – einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.

Von der Versammlungsleitung zur **ersten Besucherreihe** wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Maskentragpflicht

Gemäss Verordnung über die Maskenpflicht zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung.

Personen die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrags die Maske runternehmen.

8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Trotz Maskentragpflicht werden die Kontaktdaten erfasst. Alle Sitzplätze sind mit einer sichtbaren Nummer gekennzeichnet.

Die Teilnehmenden werden gebeten, den erhaltenen Registraturzettel mit Personalien und Sitzplatznummer auszufüllen. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung bewahrt die Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher auf. Danach werden die Ausweise vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein **Recht auf Teilnahme** an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Verweigert eine stimmberechtigte Person trotz generell geltender Maskenpflicht das Tragen einer Maske, muss sie den Versammlungsraum verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen. In derartigen Fällen kann der betreffenden Person ein separater Platz unter Einhaltung des nötigen Abstands zugewiesen werden.

Gemeinderat Belp

Hinweis

Ergänzende Unterlagen finden Sie unter www.belp.ch oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp eingesehen werden.

Traktandum 1

Budget 2022

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Johann Walther

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Gemeinderat rechnet für nächstes Jahr mit einem Defizit von insgesamt CHF 461'200, welches aus den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung stammt.

Der allgemeine, steuerfinanzierte Haushalt wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'876'100 abschliessen, welcher jedoch als obligatorische Einlage in die finanzpolitischen Reserven verbucht werden muss.

Die Steueranlagen sollen 2022 unverändert bleiben.

AUSGANGSLAGE

Das Budget für das Jahr 2022 der Gemeinde Belp weist bei einem Aufwand von CHF 65'989'500 ein ausgeglichenes Ergebnis im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) aus. Eigentlich resultiert im steuerfinanzierten Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 1'876'100, welcher jedoch als obligatorische Einlage in die finanzpolitischen Reserven verbucht werden muss. Das Defizit des Gesamthaushalts aus den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall beträgt insgesamt CHF 461'200. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,34 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 1,88 Mio. (Vorjahr: CHF 1,79 Mio.). Im Vorjahr wurde ein Ertragsüberschuss zu Gunsten des allgemeinen Haushalts von CHF 395'200, bei einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 2'686'150, budgetiert. Der Finanzierungsfehlbetrag der Gemeinde wird sich bei geplanten Nettoinvestitionen von total CHF 4,3 Mio. und einem Cashflow von CHF 1,0 Mio. voraussichtlich auf rund CHF 3,3 Mio. belaufen.

Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamtaufwand (vor Abschreibungen)	62'482'400	59'381'000	57'383'074.79
Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF)	65'528'300	63'495'000	65'615'918.10
Ergebnis vor Abschreibungen	3'045'900	4'114'000	8'232'843.31
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV) HRM	238'600	238'650	238'648.00
Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2	1'304'600	1'090'200	1'014'394.85
Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2	63'700	56'150	46'492.35
Abschreibungen VV SF Abfall HRM2	24'100	7'350	2'337.00
Ergebnis nach Abschreibungen	1'414'900	2'721'650	6'930'971.11
Abschluss SF Abwasser	- 339'700	- 334'250	- 28'694.31
Abschluss SF Abfall	- 121'500	- 25'450	- 46'911.46
Ergebnis nach Abschluss SF	1'876'100	3'081'350	7'006'576.88
Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt)	1'876'100	2'686'150	3'201'215.75
Abschluss Allgemeiner Haushalt	0	395'200	3'805'361.13

Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von total CHF 2'348'900 würde im allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 472'800 resultieren. Dieses Resultat entspricht auch dem operativen Ergebnis. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts wird von heute CHF 52,9 Mio. auf CHF 53,3 Mio. per 31.12.2022 ansteigen.

1. Abgaben

Steueranlage:	1,34 der einfachen Steuer	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1,0 Promille des amtlichen Werts	(unverändert)

Wiederkehrende Gebührenansätze 2022 in der Kompetenz des Gemeinderats

Abwasser:

Schmutzabwasser

Grundgebühr pro Wohnung/Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	CHF	1.60	**	unverändert

Regenabwasser

Grundgebühr pro Wohnung und Wohneinheit	CHF	40.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Betrieb nur mit Umlade-/Verladeflächen	CHF	40.00	**	unverändert

Abfall:

Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe	CHF	90.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühren gemäss Abfallverordnung			**	unverändert

Elektrizität:

Konzessionsabgabe NE 5 pro kWh	CHF	0.005	**	unverändert
Konzessionsabgabe NE 7 pro kWh	CHF	0.014	**	unverändert

Feuerwehr:

Ersatzabgabe in % der Kantonssteuer	%	4.50	*	unverändert
Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
Minimum	CHF	20.00	*	unverändert

* = keine Mehrwertsteuerpflicht

** = Ansätze exklusive Mehrwertsteuer

2. Erfolgsrechnung

2.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	65'989'500	65'989'500	63'854'700	63'854'700	65'691'523.87	65'691'523.87
3 Aufwand	65'989'500		63'459'500		61'886'162.74	
30 Personalaufwand	11'467'800		11'424'250		10'588'368.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'059'300		7'979'500		8'554'513.24	
33 Abschreibungen Verwalt.vermögen	1'631'000		1'392'350		1'301'872.20	
34 Finanzaufwand	216'100		317'350		308'894.17	
35 Einlagen in Fonds und SF	679'000		704'200		685'794.30	
36 Transferaufwand	37'999'100		35'607'750		34'718'184.45	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'876'100		3'565'850		3'201'215.75	
39 Interne Verrechnungen	3'061'100		2'468'250		2'527'320.63	
4 Ertrag		65'528'300		63'495'000		65'615'918.10
40 Fiskalertrag		29'024'500		27'529'500		32'294'202.25
41 Regalien und Konzessionen		641'000		640'000		635'329.00
42 Entgelte		9'798'200		9'775'900		9'783'264.77
43 Verschiedene Erträge						4'268.95
44 Finanzertrag		2'348'100		2'648'900		2'826'671.50
45 Entnahmen Fonds und SF		357'700		196'150		141'848.60
46 Transferertrag		17'948'800		17'006'350		16'621'762.40
48 Ausserordentlicher Ertrag		2'348'900		3'229'950		781'250.00
49 Interne Verrechnungen		3'061'100		2'468'250		2'527'320.63
9 Abschlusskonten		461'200	395'200	359'700	3'805'361.13	75'605.77
90 Abschluss Erfolgsrechnung		461'200	395'200	359'700.00	3'805'361.13	75'605.77

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Personalaufwand	11'467'800	11'424'250	10'588'368.00

- Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
300 Behörden und Kommissionen	565'300	553'950	480'913.05
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	8'904'400	8'876'200	8'364'019.30
304 Zulagen	42'600	42'600	44'719.65
305 Arbeitgeberbeiträge	1'567'400	1'604'950	1'509'465.90
306 Arbeitgeberleistungen	67'900	79'200	16'590.00
309 Übriger Personalaufwand	320'200	267'350	172'660.10

- Gemäss Beschluss des Gemeinderats sind für individuelle Lohnanpassungen 0,5 % oder CHF 36'700 vorgesehen.

- Mangels effektiver Teuerung ist kein Teuerungsausgleich eingeplant.
- Nach Personalwechslern sind aufgrund von Rotationsgewinnen die Bruttolöhne in der allgemeinen Verwaltung um CHF 101'000 tiefer. Zudem hat eine Umverteilung der Stellenprozente aufgrund der Verwaltungsreorganisation stattgefunden.
- Der Gemeinderat hat am 4. März 2021 aufgrund der Fallzunahme beim Regionalen Sozialdienst den Sozialarbeits-Stellenetat um 110 Stellenprozente erhöht. Der voraussichtliche Mehraufwand beträgt CHF 148'500. Demgegenüber stehen aufgrund von Personalwechslern und Umverteilungen von Stellenprozente voraussichtlich um CHF 63'500 tiefere Kosten beim Sekretariat der Sozialkommission und des Sozialdienstes.
- Für die Aus- und Weiterbildung des Personals werden Mehrkosten von CHF 50'400 für die Bereiche allgemeine Verwaltung, Feuerwehr und Werkhof budgetiert.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'059'300	7'979'500	8'554'513.24

- Gegenüber der 1. Lesung hat der Gemeinderat den Sach- und übrigen Betriebsaufwand um rund CHF 425'000 reduziert. Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
310 Material- und Warenaufwand	1'236'400	1'218'900	1'119'359.54
311 Nicht aktivierbare Anlagen	651'600	451'250	525'333.90
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	629'800	588'550	610'270.85
313 Dienstleistungen und Honorare	3'010'400	2'681'550	2'653'616.09
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'621'100	1'250'100	1'690'410.55
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	872'500	730'600	784'113.90
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	463'300	453'900	455'027.05
317 Spesenentschädigungen	199'400	214'800	51'634.70
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	274'300	285'850	268'419.51
319 Verschiedener Betriebsaufwand	100'500	104'000	396'327.15

- Die Ersatzbeschaffung eines Verkehrs-/Transportfahrzeugs für CHF 99'000, von 12 Atemschutzgeräten für CHF 36'000 und von Brandschutzhelmen der Feuerwehr für CHF 30'000, sind die Hauptgründe für die Kostenzunahme bei den nicht aktivierbaren Anlagen um CHF 200'350. Zudem sollen die beiden grossen Kippbräter im Dorfzentrum für CHF 42'000 ersetzt werden.
- Gegenüber dem Vorjahresbudget sind deutlich höhere Kosten für Dienstleistungen und Honorare von CHF 328'850 vorgesehen. Es sind folgende zusätzliche Projekte geplant:
 - Digitalisierung Arbeitszeiterfassung 2022+ CHF 30'000
 - Honorare für Erstvermessungen CHF 74'000
 - Einführung und Pilotbetrieb eines Abruftaxis «myboxi» CHF 175'000
 - Projekte der Geschäftsleitung CHF 50'000
- Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird hauptsächlich aufgrund von Nachholbedarf voraussichtlich um CHF 371'000 höher ausfallen. Der Unterhalt der Abwasserentsorgung nimmt um CHF 142'000 sowie derjenige für Hochbauten und Grundstücke um insgesamt CHF 146'000 zu. Der Unterhalt der Gemeindestrassen wurde im Budget 2021 einmalig gekürzt und nun wieder um CHF 83'000 erhöht.
- Auch der Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlagen wird um CHF 141'900 zunehmen. Dafür hauptverantwortlich sind die zusätzlichen Aufwendungen beim Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen um CHF 56'300 sowie bei den immateriellen Anlagen (Software) um CHF 78'900.

Hier sind Mehrkosten bei der Software der Gemeindeverwaltung inkl. Regionaler Sozialdienst (neu Office 365 und GEVER CMI flächendeckend) sowie beim ICT-Unterhalt der Schulen und der Feuerwehr vorgesehen. Ebenso sind Erweiterungen bei der Homepage mit Vorprojekt eines Digitalisierungskonzepts geplant.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'631'000	1'392'350	1'301'872.20

- Die Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens beziffern sich mit einer linearen Abschreibung von 12,5 % auf jährlich CHF 238'600. Diese sind in der Funktion 1500 (Feuerwehr) budgetiert.
- Auf den Investitionen ab 2016 müssen die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet werden. Die Berechnung ergibt planmässige Abschreibungen 2022 von CHF 1'392'400. Diese werden direkt in die entsprechenden Funktionen verbucht und verteilen sich wie folgt:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeiner Haushalt	1'304'600	1'090'200	1'014'394.85
Abwasserentsorgung	63'700	56'150	46'492.35
Abfall	24'100	7'350	2'337.00

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Finanzaufwand	216'100	317'350	308'894.17

- Der Finanzierungsfehlbetrag wird per Ende 2022 voraussichtlich rund CHF 3 Mio. betragen. Aufgrund des ausgezeichneten Rechnungsergebnisses 2020 sowie der weiterhin sehr tiefen Zinssätze liegt der budgetierte Zinsaufwand um CHF 93'300 unter dem Vorjahresbudgetwert.
- Aufgrund der tiefen Zinssätze wird auf die Budgetierung der internen Verzinsung verzichtet.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Einlagen in Fonds und SF	679'000	704'200	685'794.30

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen von CHF 659'000 in die Spezialfinanzierung "Werterhalt Abwasserentsorgung", analog dem Vorjahresbudget. Zusätzlich ist der voraussichtliche Ertragsüberschuss von CHF 20'000 aus der Parkplatzbewirtschaftung enthalten.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Transferaufwand	37'999'100	35'607'750	34'718'184.45

- Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich werden wie folgt prognostiziert:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
2110 Lehrergehälter Kindergarten	524'000	435'250	411'806.00
2111 Lehrergehälter Basisstufe	73'000	55'100	68'358.00
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'375'000	2'134'900	2'258'841.25
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'431'000	1'161'100	1'392'878.50
Total LA Lehrergehälter	4'403'000	3'786'350	4'131'883.75
5320 Ergänzungsleistungen	2'771'000	2'702'200	2'593'507.00
5410 Familienzulagen	69'000	57'250	50'754.00
5799 Sozialhilfe	6'635'000	6'450'000	5'849'594.10
6291 Öffentlicher Verkehr	1'301'000	1'260'200	1'201'688.00
9300 Neue Aufgabenteilung	2'127'000	2'095'350	2'111'422.00
Total Lastenverteiler	17'306'000	16'351'350	15'938'848.85
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	1'194'000	230'000	289'463.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	18'500'000	16'581'350	16'228'311.85

- Die massive Erhöhung bei den Zahlungen in den Disparitätenabbau des Finanzausgleichs ist auf die ausserordentlich hohen Steuererträge 2020 zurückzuführen. Diese werden aufgrund des harmonisierten Steuerertrags pro Kopf der vorangehenden drei Jahre (2019 – 2021) berechnet.

- Die Beiträge in den Lastenausgleich "Lehrergehälter" sind für 2021 zu tief budgetiert worden. Zusätzlich steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler und Klassen an.
- Aufgrund der Corona-Krise werden die Kosten des Lastenausgleichs "Sozialhilfe" für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten voraussichtlich weiter ansteigen. Zudem werden überdurchschnittlich viele Personen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe ebenfalls signifikante Mehrkosten.
- Das Defizit der Regio Feuerwehr zu Lasten der Sitzgemeinde Belp beträgt CHF 984'000 und ist damit um CHF 85'000 höher als im Vorjahresbudget.
- Da voraussichtlich mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 in anderen Gemeinden unterrichtet werden, steigen die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Schulgelder um voraussichtlich CHF 53'700 an.
- Aufgrund der voraussichtlichen Zunahme der Fallzahlen werden die Sozialhilfeunterstützungen des regionalen Sozialdienstes um CHF 200'000 auf CHF 13,7 Mio. ansteigen. Die Kosten werden durch den kantonalen Lastenausgleich gedeckt.
- Die Herausgabe von Betreuungsgutscheinen wird mit CHF 840'000 aufgrund der Hochrechnungen 2021 um CHF 84'000 höher budgetiert als 2021. Der Selbstbehalt der Gemeinde Belp beträgt 20 % (CHF 168'000).

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausserordentlicher Aufwand	1'876'100	3'565'850	3'201'215.75

- Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet die obligatorischen Einlagen in die finanzpolitischen Reserven in der Höhe von voraussichtlich CHF 1'876'100.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Interne Verrechnungen	3'061'100	2'468'250	2'527'320.63

- Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Im Gegensatz zum HRM1 werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fiskalertrag	29'024'500	27'529'500	32'294'202.25

Die Steuererträge werden wie folgt budgetiert:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
400 Direkte Steuern natürliche Personen	21'370'000	20'730'000	22'130'979.70
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	19'135'000	18'615'000	19'941'914.70
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	1'830'000	1'810'000	1'668'824.85
4002 Quellensteuern natürliche Personen	405'000	305'000	520'240.15
401 Direkte Steuern juristische Personen	3'971'000	3'261'000	6'541'143.85
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	3'960'000	3'250'000	6'375'150.75
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	11'000	11'000	124'248.45
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen			41'744.65

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
402 Übrige direkte Steuern	3'640'500	3'495'500	3'580'398.70
4021 Grundsteuern	2'600'000	2'600'000	2'456'230.25
4022 Vermögensgewinnsteuern	970'000	830'000	1'052'014.25
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	35'000	30'000	42'912.95
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	35'500	35'500	29'241.25
403 Besitz- und Aufwandsteuern	43'000	43'000	41'680.00
4033 Hundesteuer	43'000	43'000	41'680.00

- Die Steuerberechnung wurde mit der FILAG-Hilfe des Kantons aus optimistischer Sicht vorgenommen.
- Bei den Einkommenssteuern 2022 von CHF 18'540'000 wird Corona-bedingt mit einer Reduktion von 0,3 % gegenüber den Hochrechnungen 2021 gerechnet. Zudem werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre Einkommenssteuern aus Vorjahren sowie Nachsteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 595'000 erwartet.
- Die Vermögenssteuern 2022 werden mit CHF 1'730'000 und voraussichtlich einem Zuwachs von 1,0 % gegenüber der Hochrechnung 2021 zu stehen kommen. Auch hier werden zusätzlich noch Vorjahressteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 100'000 prognostiziert.
- Die Gewinnsteuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Prognostiziert wird ein ordentlicher Steuerertrag von CHF 3'900'000. Zusätzlich wird ein Ertrag aus Vorjahren und aus Steuerteilungen von netto CHF 60'000 erwartet.
- Die übrigen direkten Steuern werden aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Regalien und Konzessionen	641'000	640'000	635'329.00

- Die Konzessionsabgaben der Energie Belp AG für den Ortsteil Belp und der BKW Energie AG für den Ortsteil Belpberg werden insgesamt mit CHF 641'000 veranschlagt.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Entgelte	9'798'200	9'775'900	9'783'264.77

- Aufgrund der voraussichtlichen Zunahme von Betreuungsstunden und Kindern in der Tagesschule wird mit um CHF 60'000 höheren Gebührenerträgen gerechnet.
- Zudem werden aufgrund der erwarteten ansteigenden Bautätigkeit um CHF 50'000 höhere Abwasseranschlussgebühren erwartet.
- Demgegenüber werden die voraussichtlichen Erträge der Parkplatzgebühren im Giessenbad um CHF 25'000 sowie der Kehrrichtabfuhrgebühren aufgrund der effektiven Jahreszahlen 2020 um CHF 56'800 abnehmen.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Finanzertrag	2'348'100	2'648'900	2'826'671.50

- Die voraussichtliche Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG soll mit dem Eintritt in die Steuerpflicht der Elektrizitätsversorgung 2022 CHF 940'000 betragen und liegt damit um CHF 310'000 unter dem Vorjahresbudget.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	357'700	196'150	141'848.60

- Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Werterhalt Abwasser" zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen sowie von Ausgaben in der Erfolgsrechnung mit Investitionscharakter unter der Aktivierungsgrenze wird mit CHF 342'700 veranschlagt, was einer Zunahme um CHF 161'500 entspricht.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Transferertrag	17'948'800	17'006'350	16'621'762.40

- Aufgrund der Zunahme der Fallzahlen beim Kinder- und Erwachsenenschutz werden die Entschädigungen des Kantons um CHF 100'000 zunehmen.
- Der Anstieg von Betreuungsstunden und Kindern in der Tagesschule wird auch höhere Kantonsbeiträge um CHF 177'000 mit sich bringen.
- Folgende Nettoaufwände werden durch den kantonalen Lastenausgleich "Sozialhilfe" finanziert und sind gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt CHF 353'000 höher:

- 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	CHF	97'000
- 5440 Personalaufwand offene Kinder- und Jugendarbeit (LA-berechtigt)	CHF	188'000
- 5450 Betreuungsgutscheine für Kita und Tageseltern, abzüglich 20 %	CHF	672'000
- 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	8'947'000
- 5720 Inkassoprovision auf Rückerstattungen Dritter der Sozialhilfe	CHF	23'000
- 5796/5798 Personalaufwand Regionaler Sozialdienst (LA-berechtigt)	CHF	1'456'000
- Das budgetierte Betriebsdefizit der Regio Feuerwehr Belp beträgt CHF 1'860'800 und ist damit um CHF 165'100 höher als im Vorjahresbudget.
- Aufgrund der Zunahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe 1 wird mit höheren Schulgelderträgen um CHF 64'000 gerechnet.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausserordentlicher Ertrag	2'348'900	3'229'950	781'250.00

- Ab 2021 kann, nach Abzug der einmaligen Einlage 2021 in die Schwankungsreserve, die Neubewertungsreserve innert 5 Jahren linear aufgelöst werden, was zu einem jährlichen Buchgewinn von CHF 1'567'600 führt. Der Bestand in der Schwankungsreserve beträgt CHF 886'700.
- Seit dem Jahr 2017 kann während linear 16 Jahren mit CHF 781'300 die Auflösung des Aufwertungsgewinns, welcher bei der Gründung der Energie Belp AG verbucht werden konnte, als Buchgewinn realisiert werden.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Interne Verrechnungen	3'061'100	2'468'250	2'527'320.63

- Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	65'989'500.00	65'989'500.00	63'854'700.00	63'854'700.00	65'691'523.87	65'691'523.87
0 Allgemeine Verwaltung	4'834'000.00	871'700.00	4'755'450.00	811'400.00	4'840'858.01	849'617.72
Nettoaufwand		3'962'300.00		3'944'050.00		3'991'240.29
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5'405'300.00	4'855'100.00	4'995'500.00	4'490'000.00	4'351'442.21	4'055'748.70
Nettoaufwand		550'200.00		505'500.00		295'693.51
2 Bildung	10'115'700.00	1'600'300.00	9'162'500.00	1'298'350.00	9'363'487.94	1'549'437.80
Nettoaufwand		8'515'400.00		7'864'150.00		7'814'050.14
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'616'000.00	435'800.00	1'503'600.00	429'650.00	1'549'808.08	387'478.50
Nettoaufwand		1'180'200.00		1'073'950.00		1'162'329.58
4 Gesundheit	68'200.00		67'400.00		312'170.25	
Nettoaufwand		68'200.00		67'400.00		312'170.25
5 Soziale Sicherheit	29'511'400.00	19'198'600.00	28'180'650.00	18'196'750.00	27'425'196.25	18'166'370.77
Nettoaufwand		10'312'800.00		9'983'900.00		9'258'825.48
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'674'100.00	763'000.00	3'348'650.00	756'650.00	3'344'048.23	707'885.73
Nettoaufwand		2'911'100.00		2'592'000.00		2'636'162.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'036'600.00	4'120'100.00	4'782'300.00	3'870'750.00	4'411'891.35	3'551'336.15
Nettoaufwand		916'500.00		911'550.00		860'555.20
8 Volkswirtschaft	35'700.00	672'800.00	44'200.00	679'400.00	15'583.75	651'760.55
Nettoertrag	637'100.00		635'200.00		636'176.80	
9 Finanzen und Steuern	5'692'500.00	33'472'100.00	7'014'450.00	33'321'750.00	10'077'037.80	35'771'887.95
Nettoertrag	27'779'600.00		26'307'300.00		25'694'850.15	

3. Investitionsrechnung

Insgesamt sind netto CHF 4'303'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'018'300 zu 23,7 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 45,8 %).

Während die Netto- und Bruttoinvestitionen in den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall identisch sind, betragen die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen im allgemeinen Haushalt CHF 6'912'000.

Insgesamt werden Investitionseinnahmen von CHF 3'316'000 erwartet. Davon sind CHF 3'300'000 Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge für die Gewässerverbauungen Heitern und Greulenbach

Die Anschlussgebühren und Planungsmehrwerte werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst.

Der Gemeinderat sieht für das Jahr 2022 folgende zurzeit bekannten Nettoinvestitionen vor:

Projekte	Funktion	Betrag in CHF
Allgemeiner Haushalt		3'596'000
ASF Atemschutzfahrzeug	1506	200'000
Sanierung Kindergarten Hühnerhubel I+II	2170	230'000
Sanierung Jugendhaus	290	40'000
Neubau Lehrschwimmbecken	2170	20'000
Ersatzneubau Schulanlage Mühlematt	2170	500'000
Anpassung / Erweiterung Schulanlage Dorf	2170	800'000
Sanierung Einschlagweg	6150	49'000
Sanierung Gerbeweg	6150	40'000
Sanierung Gürbeweg	6150	84'000
Sanierung Hühnerhubel	6150	50'000
Sanierung Muristrasse Süd	6150	530'000
Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke	6150	50'000
Sanierung Schönmattsteg	6150	15'000
Ersatz Schützenfahrbrücke	6150	50'000
Greulenbach, Offenlegung ab Riedli	7410	90'000
Instandsetzung Oelegaben	7410	55'000
Offenlegung Seitengraben Heitern	7410	99'000
Instandsetzung Aareufer	7410	300'000
Ortsplanungsrevision	7900	-3'000
BGK Dorfplatz Belp	7900	47'000
Ersatz Informatik Hardware	220	230'000
Ersatz Gebäudeverkabelung Verwaltung	290	120'000
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		695'000
Sanierung Gerbeweg	7201	20'000
Sanierung Muristrasse Süd	7201	450'000
Sanierungen Leitungen Belpberg	7201	100'000
Erschliessung Areal Amtschreibermatte	7201	50'000
Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	7201	75'000
Spezialfinanzierung Abfall		12'000
Sammelstelle Ahornweg	7301	12'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt		4'303'000

Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt.

Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt. Das Investitionsbudget ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen.

4. Eigenkapitalnachweis

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2022:

Eigenkapitalnachweis		EK n. HRM2 01.01.2021	Veränd. Budget 2021	EK n. HRM2 01.01.2022	Veränd. Budget 2022	EK n. HRM2 31.12.2022
29	Eigenkapital	52'949'764	901'450	53'851'214	-597'700	53'253'514
290	Spezialfinanzierungen im EK	14'326'948	-1'095'600	13'231'348	-1'222'500	12'008'848
29000.01	SF Parkplatzbewirtschaftung	270'362	45'350	315'712	20'000	335'712
29002.01	SF Abwasserentsorgung RA	4'094'128	-334'250	3'759'878	-339'700	3'420'178
29003.01	SF Abfallentsorgung RA	587'458	-25'450	562'008	-121'500	440'508
29005.01	SF Übertrag Verwaltungsvermögen	9'375'000	-781'250	8'593'750	-781'300	7'812'450
293	Vorfinanzierungen	9'876'769	477'700	10'354'469	316'300	10'670'769
29300.01	Planungsmehrwerte	0	0	0	0	0
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'876'769	477'700	10'354'469	316'300	10'670'769
294	Reserven	9'243'678	2'686'150	11'929'828	1'876'100	13'805'928
29400.01	Finanzpolitische Reserven	9'243'678	2'686'150	11'929'828	1'876'100	13'805'928
296	Neubewertungsreserven FV	8'724'873	-1'562'000	7'162'873	-1'567'600	5'595'273
29600.01	Neubewertungsreserven FV	8'724'873	-2'448'700	6'276'173	-1'567'600	4'708'573
29601.01	Schwankungsreserven FV	0	886'700	886'700	0	886'700
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'777'496	395'200	11'172'696	0	11'172'696
29900.01	Jahresergebnis		395'200		0	
29990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	10'777'496		11'172'696		11'172'696

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts wird per Ende 2022 voraussichtlich CHF 11,2 Mio. betragen, was sechs Steuerzehnteln entspricht.

Der Kostendeckungsgrad 2022 der Abwasserentsorgung beträgt 87,3 %.

Bewusst soll das aktuell hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung von CHF 4,1 Mio. abgebaut werden.

In der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt die Rückstellung per 1. Januar 2021 zudem CHF 9,88 Mio., welche für die Finanzierung von Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen unterhalb der Aktivierungsgrenze zur Verfügung stehen.

Der Kostendeckungsgrad 2022 der Abfallentsorgung beträgt 91,1 %.

Das aktuelle Eigenkapital der Spezialfinanzierung beläuft sich aktuell auf CHF 587'458.

Hinweis:

Das vollständige Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2026 können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind unter www.belp.ch abrufbar.

Ihre Fragen beantwortet Thomas Reusser, Leiter Finanzen, bereits vor der Gemeindeversammlung gerne (reusser.thomas@belp.ch oder Telefon Nr. 031 818 22 25).

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,34-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.
2. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.
3. Das **Budget 2022** der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **ausgeglichenen Ergebnis im allgemeinen Haushalt** genehmigt.

Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 461'200, bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	65'989'500	65'528'300 461'200
Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	61'941'800 0	61'941'800
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	2'682'500	2'342'800 339'700
SF Abfallentsorgung Aufwandüberschuss	1'365'200	1'243'700 121'500

Traktandum 2

Parkplatzreglement – Anpassung bezüglich Spezialfinanzierung

Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder

AUSGANGSLAGE

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 22. Juni 2006, Revision vom 7. Dezember 2017, regelt die Verfügbarkeit der Parkplätze durch eine geordnete Parkierung.

Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung mit dem Zweck, Vorhaben nach Artikel 5 zu finanzieren, soweit der Bestand der Spezialfinanzierung dazu ausreicht. Im heute gültigen Reglement sind Bestimmungen über die Zuständigkeit von Einlagen und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung nicht geregelt.

Das Reglement wird mit folgendem neuen Artikel 5a bezüglich der Spezialfinanzierung ergänzt:

Artikel 5a – Spezialfinanzierung

¹ Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung mit dem Zweck, Vorhaben nach Artikel 5 zu finanzieren, soweit der Bestand der Spezialfinanzierung dazu ausreicht.

² Die Erträge aus Gebühren nach diesem Reglement werden in die Spezialfinanzierung eingelegt.

³ Die Stabsstelle Finanzen beschliesst über Entnahmen, namentlich für den Ausgleich der Betriebsrechnung der Spezialfinanzierung.

⁴ Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Buchstabe a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Ergänzung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze mit Artikel 5a (Spezialfinanzierung) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verschiedenes, Orientierungen

– Datenschutzbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 lit. m des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern (KDSG) informiert die Aufsichtsstelle der Gemeinde die Öffentlichkeit periodisch über ihre Tätigkeit. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird an der Versammlung eröffnet.

Zudem kann der Datenschutzbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung info@belp.ch angefordert werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.